

Einkünfte

- Lohnsteuerbescheinigung
- Bescheinigung über:
 - > Arbeitslosengeld / Kurzarbeitergeld / Elterngeld
 - > Krankengeld / Mutterschaftsgeld
- Rentenbezug
 - Alters-, Erwerbsunfähigkeits-, Witwen-, private Versicherungsrente
 - > bei erstmaligem Bezug den Rentenbescheid
 - > jährliche Rentenbescheinigung
- Bescheinigung über vermögenswirksame Leistungen z.B. Bausparvertrag

Werbungskosten

- Gewerkschaftsbeiträge, Unfallversicherung, Rechtsschutzversicherung
- Bewerbungskosten
- Berufliche Reisekosten, Fortbildungskosten, Bescheinigung Auswärtstätigkeit
- Winterbeschäftigungsumlage
- Fahrten Wohnung – Arbeitsstätte
 - > Entfernungs-km, Anzahl
- Arbeitsmittel (z.B. Fachliteratur, Werkzeug)
- Doppelte Haushaltsführung
- Steuerberaterkosten
- Arbeitszimmer

Einkünfte aus Kapitalvermögen

- Jahresbescheinigung
- Steuerbescheinigung einbehaltener Zinsabschlagsteuer
- Verkauf von Aktien

Sonderausgaben

- Riesterrente, Rüruprente Bescheinigung
- Wurde für die Riesterrente der Dauerzulagenantrag beantragt?
- Versicherungsbeiträge
- Krankenversicherungen
- Spendenbescheinigung

Immobilien

- Vermietung
 - > Kaufvertrag, Maklergebühr
 - > Bau-, Reparurrechnung
- Sonderabschreibungen
 - > Baudenkmal

Kinder

- Unter 1 Jahr > Geburtsurkunde
- Bis 14 Jahre > Betreuungskosten
- Über 18 Jahre > Ausbildungs- Lehrvertrag Bafögbescheid
- Schulgeld

Außergewöhnliche Belastungen

- Praxisgebühren
- Krankheitskosten (Medikamente, Brille)
- Scheidungs-, Beerdigungskosten
- Nachweis über Behinderung
- Unterhaltsleistungen Kind / Eltern / ect.

Sonstiges

- Steuerbescheid und Steuererklärung des Vorjahres
- Steuer-Identifikationsnummer
- _____
- _____

Handwerkerleistungen / Haushaltsnahe Dienstleistungen

- Siehe Seite 2

Nehmen Sie zur Beratung alle Belege mit, von denen Sie denken, dass diese von steuerlicher Bedeutung sind. Dies ist keine vollständige Aufzählung. Um Ihre Steuerbelastung zu senken, ist eine Beratung im persönlichen Gespräch durch nichts zu ersetzen!

Handwerkerleistungen und Haushaltsnahe Dienstleistungen

Haushaltsnahe Dienstleistungen

- Reinigung der Wohnung, Fensterreinigung, Teppichreinigung, Kochen, Bügeln
- Reinigung des Treppenhauses und der übrigen Gemeinschaftsräume
- Gartenpflegearbeiten (z.B. Rasenmähen oder Heckenschneiden) Schneeräumen
- Umzugsdienstleistungen (Umzugsspedition)
- Pflege von kranken Personen

Handwerkerleistungen

- Arbeiten an Innen- und Außenwänden
- Arbeiten am Dach, an der Fassade, an Garagen o. ä.
- Reparaturen oder Austausch von Fenster und Türen
- Streichen / Lackieren von Türen, Fenstern (innen und außen), Wandschränken, Heizkörpern und –rohren
- Reparatur oder Austausch von Bodenbelägen (z.B. Teppichboden, Parkett, Fliesen)
- Reparatur, Wartung oder Austausch von Heizungsanlagen, Elektro-, Gas- und Wasserinstallation
- Modernisierung oder Austausch der Einbauküche
- Modernisierung des Badezimmers
- Reparatur und Wartung von Gegenständen im Haushalt des Steuerpflichtigen (z.B. Waschmaschine, Geschirrspüler, Herd, Fernseher)
- Maßnahmen der Gartengestaltung
- Pflasterarbeiten auf dem Wohngrundstück
- Kontrollaufwendungen (z.B. Gebühr für den Schornsteinfeger)

Vorraussetzungen !

- Begünstigt ist nur der Arbeitslohn, einschließlich der in Rechnung gestellten Maschinen und Fahrtkosten zuzüglich der Umsatzsteuer
- Sämtliche Tätigkeiten müssen im Haushalt durchgeführt werden
- Der Anteil der Arbeitskosten ist in der Rechnung gesondert auszuweisen
- Es muss die Rechnung der Firma und der Nachweis beigelegt werden, dass der Rechnungsbetrag überwiesen wurde (Kontoauszug)
- Bei Minijob – Aufwendungen zuzüglich Nebenkosten der Knappschaft und Berufsgenossenschaft